

## AUSBILDUNG

# Job-Abenteurer in Nordirland

Ein Erlebnis der besonderen Art ermöglichte der Bildungsverbund Haustechnik Sachsen-Anhalt e.V. im Oktober fünf-



**Auch die 16 Azubis des letzten Irlandpraktikums 2008 brachten eine Menge an neuen Erfahrungen mit**

zehn Auszubildenden des SHK-Handwerks aus Sachsen-Anhalt mit einem vierwöchigen Auslandspraktikum in Nordirland. Im Rahmen des Jobstarter-Projektes AKTIVE und europäischen Fördermitteln aus dem Programm „Leonardo da Vinci“ konnte ein solches Praktikum bereits zum neunten Mal für rund 90 Teilnehmer umgesetzt werden. Neue soziale und kulturelle

Erfahrungen, Einblicke in die Arbeitstechnik der nordirischen Kollegen und in den Tagesablauf ihrer Gastfamilien nahmen sie mit nach Hause. Wer auch Lust darauf hat, mal vier Wochen in einem anderen Land zu arbeiten, kann sich beim Bildungsverband bewerben. Ansprechpartnerin ist Petra Laabs, Telefon (0391) 6 26 96 58, E-Mail [info@bildungsverbund-haustechnik.de](mailto:info@bildungsverbund-haustechnik.de). Auslandspraktika nach Nordirland, Norwegen und Italien sind für das kommende Jahr bereits in Planung.

## CWS-BOCO

## Online-Wettbewerb um Spenderdesign

CWS-BOKO, Anbieter von Mietarbeitskleidung und Handtüchern „auf Rolle“ sucht die originellsten Ideen für die Gestaltung von Stoffhandtuchspendern. Unter dem Motto „Create your Paradise“ sind Teilnehmer aus der ganzen Welt aufgerufen, Bilder, Fotos,



**Weiß ist out – so klasse kann ein Handtuch-Spender aussehen**

Zeichnungen oder Computergrafiken via Internet einzureichen und so ihr individuelles Frontcover für den Stoffhandtuchspender zu entwerfen. Alle Designs können im Internet begutachtet und bewertet werden. Eine Fachjury kürt die drei besten Einsendungen, die mit 2000 Euro, 1000 Euro und 500 Euro belohnt werden. Zudem entscheidet das Online-Voting über den mit 1000 Euro dotierten Publikumspreis. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2009. Also nichts wie hin, zum Wettbewerb: [www.cws-boco.com/competition](http://www.cws-boco.com/competition)

## Ich mach dich zur Sau...



... ist eine Redewendung, die jedem schon mal auf einer Baustelle zu Ohren gekommen ist. Wen diese

Prophezeiung erreicht, der

hat nichts Gutes zu erwarten. Ein ordentlicher Anschiss scheint hier sicher zu sein. Aber was hat eine solche Verbalattacke mit einer Sau zutun? Heute tatsächlich nichts mehr, anders als im Mittelalter. Wer da etwas ausgefressen hatte, dem wurden die Hände an den Hals gefesselt und der Hals mit Seilen an die Beine gebunden. Der Sünder konnte so nur noch auf Ellenbogen und Knien herumkriechen. Die armselige Erscheinung erinnerte dann an eine Sau im Stall. Man hatte jemanden „zur Sau gemacht“.

**In Folterkammern lagen Geräte bereit, um einen zur Sau zu machen**



Bild: Marksbürg

# Neue Seminare rund um Rückstau

Aktuell hat Kessel Lehrgänge rund um den Einbau, die Funktion und die Wartung von Rückstauverschlüssen, Hebeanlagen und Kleinkläranlagen in seinem Programm aufgenommen. Die Nachfrage nach Seminaren, die sich speziell mit der Wartung von Entwässerungsanlagen beschäftigen, ist nach Aussagen des Unternehmens im letzten Jahr stark gestiegen – besonders für den Bereich Rückstauverschlüsse und Hebeanlagen. Denn auf Dauer garantiert nur eine regelmäßige und professionelle Wartung eine voll funktionsfähige Anlage und damit einen effektiven Rückstauschutz. Mit den neuen Lehrgängen, die in Lenting, Leipzig, Mainz und in Köln durchgeführt werden, trägt Kessel diesem



In den Kessel-Schulungsräumen ist 2009 Rückstauschutz ein Thema

Informationsbedarf der SHK-Anlagenmechaniker Rechnung. Weiteren Informationen zum Kessel-Schulungsprogramm und die aktuellen Schulungstermine finden Sie im Internet unter : [www.kessel.de/ewt/service/seminare/](http://www.kessel.de/ewt/service/seminare/)

RECHT

# Was tun, wenn der Ausbilder nichts tut?

Kaum eine Ausbildung verläuft ohne ausbildungsfremde Tätigkeiten. Allerdings nehmen diese manchmal derart überhand, dass sogar Prüfungen auf dem Spiel stehen, weil Azubis nichts lernen. In diesem Fall kann der Betrieb auf Schadenersatz verklagt werden. Das ist auch dann möglich, wenn dem Azubi kein Ausbilder zur Seite steht, oder dessen Aufgaben an eine ungeeignete Person (Hilfsarbeiter etc.) übertragen werden. Allerdings ist eine Klage kein Selbstgänger. Azubis müssen beweisen, dass sie „zweckentfremdet“ wurden. Als mögliche Nachweise können beispielsweise die Ausbildungsnachweise dienen, wenn sie dann wahrheitsgemäß geführt und vom Boss abgezeichnet wurden. Zeugnisaussagen von Kollegen kommen als Beweis für eine Nichtausbildung ebenfalls in Frage. Außerdem sollten

sich Azubis einen erfahrenen Beistand suchen. Ansprechpartner dafür sind der Betriebsrat, Gewerkschaften oder Fachanwälte für Arbeitsrecht.



BRANDAKTUELLE NEWS...

... sammeln sich im SBZ Monteur-Blog im Internet unter

[www.sbz-monteur.de](http://www.sbz-monteur.de)



Hier kann jeder mitmachen, Beiträge selbst einstellen und natürlich auch jede Menge Infos bekommen. Also: Vorbeischauen lohnt sich!